

Neuwied, den 14. Mai 2020

## **Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Durchführung von Chorproben während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 16. März 2020 ist die reguläre Tätigkeit der Chöre im Chorverband RLP aufgrund der SARS-CoV2-Pandemie und der dadurch notwendigen Beschränkungen des wirtschaftlichen und gewohnten sozialen Lebens vollständig zum Erliegen gekommen.

Seit nunmehr fast zwei Monaten liegt jegliches Vereinsleben brach, und Veranstaltungen mussten, mit erheblichem wirtschaftlichem Schaden für die Vereine, abgesagt werden.

Der Chorverband Rheinland-Pfalz erkennt die konzentrierte und gewissenhafte Arbeit der Landesregierung in dieser Situation, mit der noch niemand konfrontiert war und die in unendlich vielen Facetten eine unglaubliche Herausforderung darstellt, an und wertschätzt sie. Ebenso trägt der Chorverband die gut begründeten und nachvollziehbaren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit.

Gleichwohl sehen wir die – in Teilen durchaus auch existentielle – Gefährdung unserer Chorlandschaft durch die andauernden Kontaktbeschränkungen. Auch wenn derzeit bei unseren Chören auf vielfältigste Weise und mit größter Kreativität eine improvisierte Probenarbeit aufrechterhalten wird, ist erkennbar, welche große und grundsätzliche Bedeutung gerade der „analoge“ Kontakt, das „analoge“ gemeinsame Musizieren, das „analoge“ soziale Miteinander haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Konzept erarbeitet, das eine vorsichtige Wiederaufnahme des Präsenzprobenbetriebes unserer Chöre bei größtmöglichem Infektionsschutz ermöglicht.

Der Chorverband Rheinland-Pfalz stellt in der „Corona-Krise“ von Anfang an in seinen Empfehlungen zum Umgang mit der Pandemie stets und absolut den Gesundheitsschutz in den Vordergrund.

Diesem Grundsatz trägt auch unser Konzept Rechnung. Es basiert hauptsächlich auf folgenden Untersuchungen:

- Risikoeinschätzung der Hochschule für Musik Freiburg (Update vom 06.05.2020)  
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>
- Erläuterung der Universität der Bundeswehr München  
<https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>

Da die Untersuchungen mit professionellen Musikern und Sängern durchgeführt wurden, haben wir insbesondere hinsichtlich der Abstandsregeln in unserem Konzept höhere Standards angelegt.

Wir bitten die Landesregierung nachdrücklich darum, im Zuge der anstehenden weiteren Lockerungsmaßnahmen die Aufnahme des Probenbetriebes der Chöre unter den nachstehend dargestellten Voraussetzungen zu gestatten.

Vielen Dank, und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

**Das Präsidium  
des Chorverbandes Rheinland-Pfalz**

Karl Wolff, Präsident  
Christel Bieger, Vizepräsident  
Tobias Hellmann, Vizepräsident  
Mario Siry, Vizepräsident  
Franz-Jürgen Mörs, Schatzmeister

Der Chorverband Rheinland-Pfalz wird unterstützt von



## Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Wiederaufnahme des Chorprobenbetriebes

### **A. Rechtliche und logistische Voraussetzungen**

---

1. Die Corona-Schutzverordnung des Landes RLP ermöglicht die Wiederaufnahme des Probenbetriebes in Chorvereinigungen.
2. Die zuständigen kommunalen Gesundheitsbehörden erteilen die Freigabe auf der Grundlage dieses Konzeptes.
3. Probenräume bzw. -örtlichkeiten stehen (wieder) zur Verfügung (Öffnung der kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen wie Bürgerhäuser u. ä., Kirchen, Anlagen im Freien)

### **B. Räumlichkeiten/Ausstattung**

---

1. Die Probenräume werden zur Sicherstellung der Hygiene mit stationären Desinfektionsstationen ausgestattet.
2. Regelmäßiges Durchlüften des Probenraumes muss gewährleistet sein. Deshalb muss bei der Auswahl des Probenraumes auf gute Durchlüftbarkeit geachtet werden.
3. Gebrauchsgegenstände wie in der Probe eingesetzte Instrumente müssen vor der Probe desinfiziert werden (Klavier, E-Piano, Cajón, etc.). Dies gilt auch für Stühle mit Armlehnen.
4. Die Stuhlreihen werden wie folgt aufgestellt:
  - a. Abstand zwischen den Stühlen 3 m nach vorne und nach hinten sowie zu den Seiten
  - b. Aufstellung in gerader Reihe
  - c. Auf versetzte Aufstellung bei mehreren Reihen ist zu achten
5. Türgriffe und Toiletten sind regelmäßig zu säubern und zu desinfizieren.
6. Die Größe der Gruppe muss an die Größe des Raumes angepasst werden.

### **C. Organisatorische Voraussetzungen/Dokumentation**

---

1. Nach Möglichkeit sollten die Proben im Freien stattfinden. Eine gute Alternative können aufgrund der Größe und Höhe auch Kirchen sein.
2. Für die Proben wird eine verbindliche Sitzordnung festgelegt.
3. Die erfolgten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind schriftlich zu protokollieren und aufzubewahren.

4. Der Vorstand achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln und des Sicherheitsabstandes. Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation über die Sitzordnung, die Anwesenheit, Ort, Dauer und besondere Vorkommnisse während der Chorprobe. Diese müssen ebenfalls aufbewahrt werden.
5. Die Chormitglieder werden im Vorfeld über die Hygiene- und Sicherheitsanforderungen eingehend informiert. Zur Teilnahme an den Proben ist bei der ersten Probe mit Unterschrift zu bestätigen, dass die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen wurden.
6. Die Notenmappen und sonstiges Arbeitsmaterial werden von den einzelnen Chormitgliedern mit nach Hause genommen und zur Probe wieder mitgebracht.

#### **D. Probenablauf**

---

1. Die Probe sollte nicht länger als 30 Minuten je Gruppe dauern.
2. Menschenansammlungen vor dem Probenraum sind weder vor noch nach der Probe zulässig.
3. Vor jedem Betreten des Probenraumes müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
4. Der Probenraum wird einzeln und mit Abstand betreten. Die Sänger\*innen gehen sofort zu ihrem Platz. Die Tür zum Probenraum bleibt geöffnet, bis alle Sänger\*innen den Raum betreten haben.
5. Während der Probe ist das Tragen eines Mundschutzes erforderlich, wenn gerade nicht gesungen wird. Alternativ sollte das Tragen eines Gesichtsschutzvisiers in Erwägung gezogen werden.
6. Das Trinken während der Proben im Probenraum ist nicht erlaubt.
7. Nach 30 Minuten muss der Raum für 15 Minuten gelüftet werden.
8. Mitglieder aufeinanderfolgender Gruppen sollen sich nicht begegnen. Der Zugang zum Probenraum ist entsprechend zu regeln.
9. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mindestens 4 m. Der Abstand kann auf 2 m minimiert werden, wenn ein Spuckschutz zwischen Chor und Chorleiter vorhanden ist.
10. Eine Teilnahme an den Proben ist ausgeschlossen, wenn Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) vorliegen. Den Chören wird empfohlen, für die Sänger\*innen, die aufgrund von Erkältung oder Risikofaktoren nicht an den Proben teilnehmen können, eine Teilnahme per Live-Stream zu ermöglichen.